

Protokoll zur Wahl der Elternvertreter in der Schulkonferenz der Anton-Philipp-Reclam Schule,
Gymnasium im Deutsch-Französischen Bildungszentrum der Stadt Leipzig

1. Wahlorganisation

Zeitpunkt	
Ort	Anton-Philipp-Reclam Schule
Wahlleiter	
Wahlhelfer	
Wahlbeobachter	anwesende Mitglieder des Elternrats und Gäste
Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten	

Die Beschränkung auf eine Stimme pro Klasse wurde durch vor Beginn der Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Abgleich der Anwesenheitsliste ausgewiesene Wahlkarten sicher gestellt: Ja Nein

2. Bekanntgabe der Wahlregeln

2.1 „Die Wahl der Elternvertreter in der Schulkonferenz erfolgt für ein Jahr.“

2.2 „Neben dem Vorstandsvorsitz des Schulelternrats vertreten bis zu drei weiteren Eltern die Belange der Elternschaft in der Schulkonferenz. Diese Wahl dient der Bestimmung dieser drei Vertreter und ihrer Stellvertreter.“

2.3 „Wählbar sind nur gewählte Elternsprecher, nicht ihre Stellvertreter.“

2.4 „Stimmrecht hat nur ein Elternvertreter pro Klasse oder sein Vertreter, d.h. pro Klasse gibt es nur eine Stimme oder keine Stimme bei Abwesenheit von Klassenvertretern.“

2.5 „Eine Anfechtung der Wahl muss schriftlich an den Schulelternrat erfolgen.“

3. Wurde eine geheime Wahl von mindestens einem Wahlberechtigtem gefordert? Ja Nein

4. Kandidatenliste und Ergebnis

	Name, Vorname	Für welche Klasse Elternsprecher?	Fürstimmen	Gegenstimmen	Enthaltungen	Bemerkung
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Leipzig,

Datum und Unterschrift der Wahlleitung